

Nur altes Papier?

Die niederösterreichischen Gemeindearchive auf dem Weg in die Zukunft

von [Willibald Rosner](#)

Altes Papier? Ja, das auch. Aber altes Papier von einiger Bedeutung, auch wenn diese nicht immer erkannt wird. Erst wenn man bestimmte Sachverhalte klären will, wenn ein Jubiläum ansteht und eine Festschrift entstehen soll, stellt man überrascht fest, dass man ein Archiv brauchen könnte. Archive sind nämlich das Gedächtnis einer Gemeinschaft! Archive schaffen Geschichte, schaffen Identität und Tradition und Archive geben uns Rechtssicherheit. Also doch kein altes verstaubtes und lästiges Papier? Abgesehen davon ist schon die Vorstellung, dass es sich nur um altes Papier handelt nicht zutreffend. Natürlich ist es beeindruckend, wenn man eine Markterhebungsurkunde von sechzehnhundert-irgendwann oder Protokollbücher aus dem 19. Jahrhundert in die Hand nimmt. Da ist uns allen klar, was „Archiv“ bedeutet. „Archiv“ ist aber viel mehr, und „Archiv“ ist ein permanenter Entstehungsprozess. Das nämlich, was heute die AmtsleiterInnen, der Stadtmagistrat in ihren Büros produzieren, ist

das Archiv von Morgen, und dieses wird für die Geschichte und die Rechtssicherung ebenso wichtig sein, wie diese „alten Sachen“.

Gesetzliche Regelungen

Versuche, das Archivwesen in Österreich auch gesetzlich zu erfassen, gab es seit 1918 immer wieder. Sie waren jedoch von keinem Erfolg gekrönt, u.a. deswegen, weil sie von gesamtstaatlichen Vorstellungen ausgingen. Die föderale Struktur der Republik und daher das Fehlen eines hierarchischen Aufbaues der österreichischen Archivlandschaft standen jeglichem Bemühen in dieser Richtung entgegen.

Erst die gegen Ende der 1990er Jahre massiv aufbrechende Debatte um die Opfer der NS-Herrschaft, um Vermögensentzug, Restitution und Entschädigung veranlasste 1999 zunächst den Bund, mit dem Bundesarchivgesetz ([BGBl. I Nr. 162/1999](#)) ein Regelwerk für die Sicherung und Nutzung seines Archivgutes zu schaffen. Die Mehrzahl der Bundesländer hat im Laufe des letzten Jahrzehnts ebenfalls gesetzliche Rahmenbedingungen für ihr Archivwesen beschlossen.

Das Niederösterreichische Archivgesetz

Das [NÖ Landesarchiv](#) erarbeitete in einem längeren Prozess einen Gesetzesentwurf, der sich an internationalen Standards ebenso orientierte, wie an den Bedingungen, die durch das Bundesarchivgesetz vorgegeben waren. Der Entwurf wurde nach Vorbegutachtung und Abstimmung mit den betroffenen Körperschaften und Dienststellen von der [NÖ Landesregierung](#) zum Antrag >



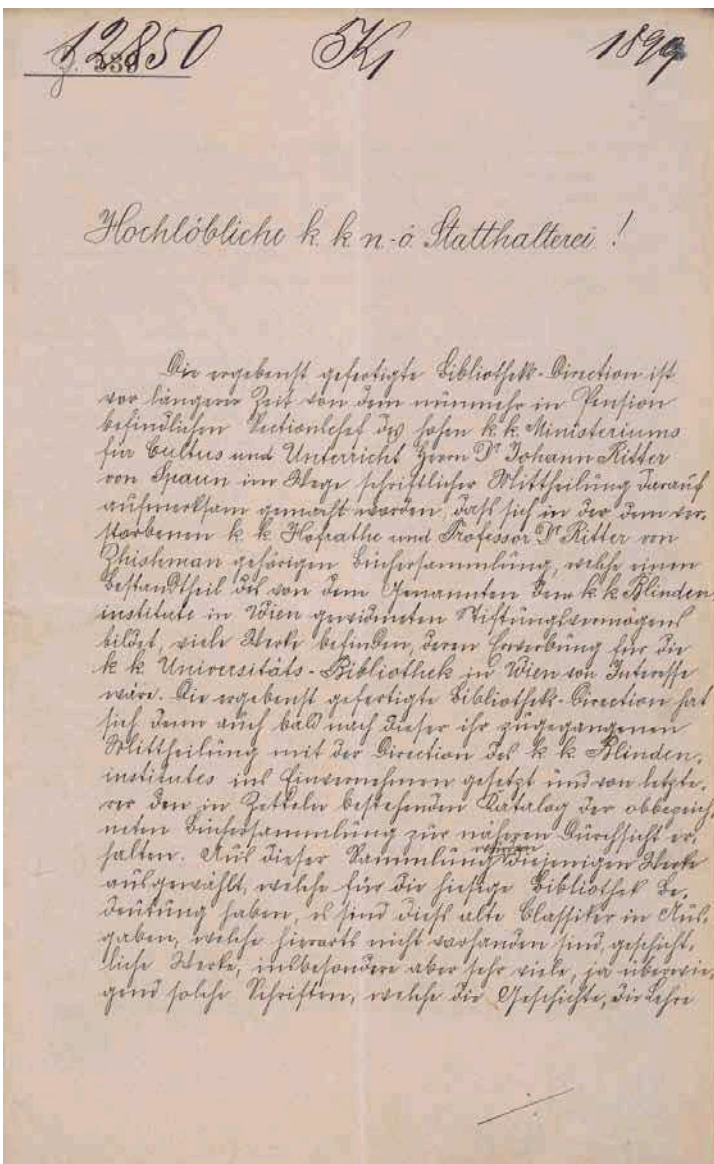
AD PERSONAM

wHR Mag. Dr. Willibald R. Rosner ist Direktor des NÖ Landesarchivs, Leiter der Abteilung NÖ Landesarchiv und NÖ Landesbibliothek. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten zählen neben der fachlichen und administrativen Leitung, die Beratung der Politik, der Landesverwaltung und der Gemeinden des Bundeslandes Niederösterreich in archivischen und historischen Fragen sowie Gutachten in Angelegenheiten der Heraldik und bei Gemeindeerhöhungen; aktueller Forschungsschwerpunkt: Geschichte der NÖ Gemeinden im 19. Jahrhundert und im Ersten Weltkrieg.

erhoben und am 6. Oktober 2011 vom [NÖ Landtag](#) beschlossen. Am 1. Januar 2012 trat das [Gesetz](#) in Kraft.

Das neue Gesetz bildet v.a. die Grundlage für die Tätigkeit des NÖ Landesarchivs. Es regelt die Archivierung archivwürdiger Unterlagen und den Zugang zum Archivgut für die Wissenschaft und für die interessierte Öffentlichkeit.

„Das NÖ Archivgesetz bildet die Grundlage für die Archivierung und den Zugang zu archivwürdigem kommunalem Schriftgut.“



Fachgerechte Archivierung ist Pflicht. Quelle: NÖ Landesarchiv

Das Gesetz erfasst auch die Gemeinden

Das Niederösterreichische Archivgesetz enthält allerdings auch Bestimmungen, die Gemeindearchive betreffen. Die Notwendigkeit einer derartigen Regelung ergab sich aus der Tatsache, dass die Situation der Gemeindearchive im Land höchst problematisch war. So gab und gibt es einerseits vorbildlich geführte Gemeindearchive, die in ständigem Kontakt mit dem Landesarchiv stehen, andererseits aber fehlt in vielen Kommunen das Bewusstsein, dass ein Archiv eine Notwendigkeit sei, oft fühlt sich auch kaum jemand zuständig und unterstützende Initiativen greifen nur punktuell. Die Verluste an kommunalem Schriftgut und damit an Geschichte und Identität seit 1945 waren und sind enorm.

Das Gesetz enthält daher eine Verpflichtung (!) der Gemeinden zur fachgerechten Archivierung ihres Schriftgutes und die Regelung der Beziehungen zwischen Landesarchiv und Gemeindearchiven.

Landesarchiv und Gemeindearchive

Die Verpflichtung der Gemeinden zur Sicherung ihres Archivgutes ist allerdings nicht an eine bestimmte Form gebunden. In Zeiten der stagnierenden öffentlichen Haushalte ist in dieser Frage durchaus Phantasie angesagt und auch erwünscht. Das Gesetz lässt also offen wie und wo diese Sicherung stattfindet. Klar ist nur, dass das Archivgut unveräußerliches Eigentum der jeweiligen Gemeinde ist und daher auch die Gemeinde für seine Sicherung verantwortlich ist. Letztendlich bedeutet dies, dass, auch wenn das Archiv an einem anderen Ort oder in der Obhut Dritter stehen sollte, die Verantwortung letztlich bei der Amtsleitung liegt. In diesem Zusammenhang wird in Teamarbeit mit GemeindearchivarInnen und AmtsleiterInnen eine Musterarchivordnung mit Skartierplan erarbeitet, welche ab Herbst 2012 zur Verfügung stehen wird.

Das Landesarchiv berät und unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Gemeinden und führt Schulungen der GemeindecivarInnen und Verantwortlichen durch. Der jährlich in [St. Pölten](#) veranstaltete Niederösterreichische Archivtag hat sich bereits zu einer gut besuchten und aktiven Plattform für den Informationstransfer und den Erfahrungsaustausch zwischen den niederösterreichischen ArchivarInnen entwickelt. <

[Kommentar senden](#)



Dokumente (auf)bewahren.

Quelle: NÖ Landesarchiv

VORANKÜNDIGUNG **KDZ SEMINAR**



Das NÖ Archivgesetz – Chancen und Möglichkeiten für die NÖ Gemeinden

24. 10. 2012, St. Pölten: [Austria Trend Hotel Metropol](#)

Das Seminar wendet sich an BürgermeisterInnen, AmtsleiterInnen und ArchivarInnen. Es bietet eine Einführung in die Grundzüge des NÖ Archivgesetzes, v.a. die spezifischen Vorschriften für die NÖ Gemeinden sowie die Möglichkeiten und Chancen, die sich für sie daraus ergeben. Neben einem Vergleich mit anderen Landesarchivgesetzen und dem Bundesarchivgesetz soll ein erster Einblick in eine NÖ Musterarchiv- und Skartierordnung für die praktische Umsetzung im Alltag gegeben werden. Die TeilnehmerInnen haben überdies die Möglichkeit, praktische Fälle oder aktuelle Problemstellungen aus der eigenen Gemeinde mit dem Vortragenden zu bearbeiten.

- Schwerpunkte:**
- Begriffsbestimmungen
 - Das NÖ Archivgesetz und die Gemeinden
 - Archivieren im Gemeindecarchiv – eine Anleitung
 - Archivportale
 - Der elektronische Akt und das Archiv
 - Fragen und Diskussion

Vortragende: wHR Mag. Dr. Willibald R. Rosner, MAS ([NÖ Landesarchiv](#))

Information/Anmeldung: Detaillierte Informationen erhalten Sie unter <http://www.kdz.or.at/seminare>